



## Bayerische Ingenieurekammer-Bau

Körperschaft des öffentlichen Rechts

# Ingenieure in Bayern

Offizielles Organ der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau

Nachrichten Informationen Menschen Ereignisse

Oktober 2017

Für einen starken Berufsstand!  
**Jetzt Mitglied werden!**  
Ihre Bayerische Ingenieurekammer-Bau

**Bewerbungsphase startet - 10.000 Euro Preisgeld**

## Bayerischer Denkmalpflegepreis ausgelobt

**K**ommendes Jahr verleiht die Kammer wieder den Bayerischen Denkmalpflegepreis. Ab sofort werden hierfür Bewerbungen angenommen. Der Preis wird seit 2008 gemeinsam mit dem Landesamt für Denkmalpflege alle zwei Jahre vergeben. Er ehrt private und öffentliche Bauherren, die sich in vorbildlicher Weise für denkmalgeschützte Bauwerke in Bayern engagiert haben.

Verliehen wird der Bayerische Denkmalpflegepreis in den Kategorien Private und Öffentliche Bauwerke in Gold, Silber und Bronze. Dabei ist die Kategorie der Privaten Bauwerke mit insgesamt 10.000 Euro für die Bauherren dotiert.

### Denkmäler bedeuten Lebensqualität

Bayern ist in seinen Regionen geprägt von einer Vielzahl historischer Bauwerke und Denkmäler aus allen Epochen. Neben dem natürlichen Reiz der Landschaft und der bedeutenden Wirtschaftskraft machen eben diese Bauwerke Bayern für seine Einwohner lebenswert und für Gäste aus aller Welt so interessant und faszinierend.

### Leistungen der Ingenieure im Fokus

Dabei ist die Denkmalpflege eine Gemeinschaftsaufgabe verschiedenster Akteure wie Eigentümer, Denkmalpfleger, Ingenieure, Architekten, Restauratoren und nicht zuletzt zahlreicher Handwerker. Besonderes Augenmerk



bei der Verleihung des Preises wird jedoch auf die Arbeit der Ingenieure gelegt, sind sie doch in nahezu allen Bereichen und Projektstationen der Denkmalpflege beteiligt. Von der Bestandsaufnahme über die Standsicherheit bis zu bauphysikalischen Fragestellungen - Ingenieure finden die Antworten. Insbesondere von den beteiligten Planern erfordert das hohe Kreativität, Einfühlungsvermögen und individuelle Problemlösungen, die der Bayerische Denkmalpflegepreis würdigt. Wie wichtig den am Bau tätigen Ingenieuren der Preis ist, zeigt eine aktuelle Kammer-Umfrage: Im August 2017 gaben 25 Prozent der Befragten an, sich bereits am Bayerischen Denkmalpflegepreis beteiligen zu wollen.

### Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt sind Bauherren von Bauwerken, die in der Bayerischen Denkmalliste eingetragen sind, bzw.

die Voraussetzungen dafür erfüllen, und an denen nach dem 1. Januar 2011 bauliche Maßnahmen zur Instandsetzung, Sicherung, Nutzung oder Umnutzung durchgeführt wurden. Diese Maßnahmen müssen bis zum 30. April 2018 abgeschlossen sein.

Teilnehmen kann der Bauherr, gemeinsam mit einem oder mehreren an der Maßnahme beteiligten Ingenieuren und Architekten. Die vollständigen Bewerbungsunterlagen können ab sofort bei der Kammergeschäftsstelle eingereicht werden. Einsendeschluss ist der 4. Mai 2018

### Ehrung der Sieger im September 2018

Die Gewinner des sechsten Bayerischen Denkmalpflegepreises werden voraussichtlich am 13. September 2018 im Rahmen einer feierlichen Zeremonie in Schloss Schleißheim geehrt.

Bei Rückfragen wenden Sie sich gerne an Kathrin Polzin von der Geschäftsstelle unter Tel.: 089 419434-21 oder E-Mail [k.polzin@bayika.de](mailto:k.polzin@bayika.de). *kr*

[bayerischer-denkmalpflegepreis.de](http://bayerischer-denkmalpflegepreis.de)

### Inhalt

Vorstand aktuell	2
Netzwerkabend	3
Chancenbörse	5
Regionalveranstaltungen	7
2. Forum Ingenieurgeologie	7
Recht	8-9
Kammer-Kolumne	10
Akademieprogramm	11
Kammer-Umfrage	12

## Nachwuchswerbung, Baustellenkoordination, Transparenz Vorstand aktuell

**Geschäftsführerin Dr. Ulrike Razcek berichtet aus der Vorstandssitzung vom 14. September 2017.**

### Positionspapier „Vision 2030“

Auf Initiative des Bayerischen Bauindustrieverbandes soll ein Positionspapier „Vision 2030“ als Projekt aller am Bau Beteiligten erarbeitet werden. Ziel ist es insbesondere, das gemeinsame Anliegen des partnerschaftlichen Miteinanders aller am Bau Beteiligten herauszuarbeiten. Der Vorstand entscheidet, sich insbesondere bei der Erarbeitung der Themenfelder „Balance am Bau“ und „Wettbewerbsfähigkeit“ zu engagieren und entsendet die Herren Dr.-Ing. Werner Weigl und Dr.-Ing. Markus Hennecke zur Mitarbeit.

### Bezeichnung „Fachingenieur“

Argumente hinsichtlich einer möglichen Einführung der Bezeichnung „Fachingenieur“ wurden ausgetauscht. Dabei einigte man sich, dass ein „Fa-

chingenieur“ dem Verbraucherschutz und einer Qualitätssicherung dienen könne, solange das Tätigkeitsspektrum des Einzelnen nicht eingeschränkt werde, bundesweit eine einheitliche Definition der Bezeichnung gefunden und die Berufsbezeichnung ausschließlich als Ergänzung zum Studium erlangt werden könne. Die Beratungen hinsichtlich der Berufsbezeichnung werden im Ausschuss Bildung fortgesetzt.

### Landesentwicklungsprogramm Bayern

Die Kammer möchte sich gemeinsam mit verschiedenen Akademien, Verbänden und Kammern an der Initiative für ein gemeinsames Memorandum „Ein besseres LEP für Bayern“ beteiligen. Der Vorstand entsendet zur Mitarbeit Herrn Dipl.-Ing. Univ. Dietrich Oehmke.

### VHK-Forum „BAU“

Im Sinne der Nachwuchswerbung wird die Kammer, wie bereits in den vergangenen Jahren, in den Jahren 2018 bis

2021 am VHK-Forum „BAU“ des Vereins für Hochschulkontakte e.V. teilnehmen. Ziel ist, Studenten der bayerischen Hochschulen anzusprechen und für die Kammer zu gewinnen.

### Broschüre Baustellenkoordination

Eine Broschüre zum Thema Baustellenkoordination, die der Arbeitskreis Leistungsbild Baustellenverordnung erstellt hat, wird in der vorgelegten Form publiziert. Sie soll Bauherren als Orientierungshilfe dienen.

### Transparent und mitgliedernah

Im Sinne des Leitbildes der Kammer transparent und mitgliedernah zu arbeiten, werden Protokolle von Sitzungen der Ausschüsse und Arbeitskreise im kammerinternen Intranet auch weiterhin regelmäßig veröffentlicht. So können sich die Mitglieder regelmäßig über die Arbeit der Kammergremien informieren. rac/kr

> [www.bayika.de/de/intranet](http://www.bayika.de/de/intranet)

## 9. Journalisten-Wiesn-Stammtisch

# Zeit Kontakte zu pflegen

**Die Leistungen der am Bau tätigen Ingenieure in die Öffentlichkeit zu tragen, hat sich die Kammer als eines ihrer Hauptziele gesetzt.**

Der jährlich stattfindende Journalisten-Stammtisch auf dem Oktoberfest bietet Vorstand, Geschäftsführung sowie Gremien- und Kammermitarbeitern die Möglichkeit, sich mit Pressevertretern auszutauschen.

Und so war auch das diesjährige Treffen mit den Journalisten am Dienstag, 26. September, ein voller Erfolg. Insgesamt elf Gäste aus Funk- und Print-Medien folgten der Einladung und unterhielten sich mit den Kammervertretern über die Herausforderungen des Ingenieur-Berufsstandes. Diskutierte Themen waren unter anderem der Fachkräftemangel und fehlender bezahlbarer Wohnraum in Ballungsräumen. kr/ Fotos: bayika



## Netzwerkabend in München

# Ihre Mitarbeiter von morgen

Sie suchen dringend nach qualifizierten Mitarbeitern? Sie haben offene Stellen, finden aber kein geeignetes Personal? Dann kommen Sie am 9. November 2017 zum Netzwerkabend der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau. Ab 17.30 Uhr haben Sie in der Geschäftsstelle in München die Möglichkeit, ihre Angestellten von morgen kennenzulernen.



Mit dem Netzwerk-Abend unterstützt die Kammer auf der einen Seite Ingenieurbüros und die öffentliche Verwaltung bei der Besetzung von offenen Stellen. Auf der anderen Seite finden hier Studierende entsprechenden Jobs als Jung-Ingenieurinnen und -Ingenieure, Werkstudenten oder Praktikanten.

### Zahlreiche erfolgreiche Vermittlungen

Seit 2014 veranstaltet die Kammer regelmäßig Netzwerkabende und kann dabei auf zahlreiche erfolgreiche Vermittlungen zurückschauen. Der Veranstaltungsablauf zwischen Büro-Vorstellung an einzelnen Ständen und das An-

gebot eines Speed-NetworkINGS hat sich bewährt. Seien Sie also schnell und sichern Sie sich einen der letzten Plätze beim kommenden Netzwerkabend am 9. November 2017 in München.

### Infostand und Speed-NetworkING

Als Kammermitglied können Sie sich exklusiv mit einem eigenen Infostand den angehenden Ingenieurinnen und Ingenieuren vorstellen. Die Standgebühr beträgt 95 € inkl. Eintrag im Ausstellerverzeichnis und Website-Verlinkung.

Als Aussteller haben Sie auch die Möglichkeit, sich den Studierenden

beim Speed-NetworkING vorzustellen. Hier können bei einem 4-Augen-Gespräch alle wichtigen Fragen gestellt werden. Die Studierenden wählen ihre Wunschgesprächspartner im Vorfeld aus.

### Ihre Vorteile

Treffen Sie Studierende, Absolventen und Berufseinsteiger, knüpfen Sie beim Speed-NetworkING Kontakte zu Ihren Mitarbeitern von morgen und präsentieren Sie sich dem Ingenieur-nachwuchs!

Mehr Informationen und das Anmeldeformular finden Sie unter

> [www.bayika.de/netzwerk/](http://www.bayika.de/netzwerk/)

kr

## Info-Abend in der Kammergeschäftsstelle

# Zukunft gemeinsam gestalten

Warum ist eine Mitgliedschaft in der Kammer für den gesamten Berufsstand von Bedeutung? Was bringt jedem einzelnen am Bau beteiligten Ingenieur eine solche Mitgliedschaft? Diese und viele weitere Fragen rund um die Kammer-Mitgliedschaft beantworten wir am Dienstag, 7. November, 17.30 Uhr, bei einem weiteren – natürlich kostenfreien - Info-Abend in der Kammer-Geschäftsstelle.

Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau ist seit über 25 Jahren die berufsständische Vertretung aller am Bau beteiligten Ingenieure. Der Erfolg der Kammerarbeit fußt nicht zuletzt auf unseren über 6.700 Mitgliedern.

Sie fragen sich nun vielleicht: Was erhalte ich für Leistungen? Was kostet



mich die Mitgliedschaft? Wie unterstützt mich die Kammer? Dann kommen Sie am 7. November zu uns. Wir

nennen Ihnen fünf gute Gründe, wieso Sie besser heute als morgen Mitglied bei der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau werden.

### Schon heute an morgen denken

Da es sich heute schon lohnt an die sichere Versorgung von morgen zu denken, wird ein Schwerpunkt des Abends auf der Ingenieurversorgung liegen. Als Kammermitglied stehen Ihnen mit der Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau verschiedene Vorsorgemöglichkeiten offen, auf die sie bauen können – darunter eine berufsständische Altersversorgung und eine Daseinsvorsorge für Berufsanfänger. Im Rahmen des Info-Abends erhalten Sie viele Informationen rund um dieses interessante Thema.

pol

## Ausstellung im Oskar-von-Miller-Forum

# Visionäre und Alltagshelden

**Kammerpräsident Prof. Dr. Norbert Gebbeken wird am Donnerstag, 16. November, im Münchner Oskar-von-Miller-Forum über das Thema Risikomanagement im Bauwesen referieren. Die offene Diskussionsrunde findet im Rahmen der Ausstellung „Visionäre und Alltagshelden. Ingenieure - Bauen - Zukunft“ statt.**

Das spannende und vielseitige Berufsbild der Ingenieure im Bauwesen wird in der Öffentlichkeit selten in angemessener Weise wahrgenommen. Dabei gilt doch eigentlich, dass unser modernes Leben ohne Bauten und Infrastruktur schlichtweg unvorstellbar ist.

### Verschiedenste Facetten

Um all die faszinierenden, umfassenden und innovativen Facetten des Berufs des Bauingenieurs darzustellen, zeigt das Oskar-von-Miller-Forum vom 10. November 2017 bis zum 14. Januar



Ausstellung zum Bauingenieurwesen

Foto: Oskar-von-Miller-Forum

2018 die Ausstellung „Visionäre und Alltagshelden“. Dipl.-Ing. (Univ.) Michael Kordon, 1. Vizepräsident der Kammer, wird im Rahmen der feierlichen Eröffnung am 9. November 2017 ein Grußwort sprechen.

Von der historischen Entwicklung

des Berufsbildes schlägt die Ausstellung ein Bogen zur Gegenwart mit Ausblick auf die Zukunft. Sie stellt Protagonisten und Meilensteinprojekte und Innovationen vor.

### Interaktive Gesprächsrunde

Im Rahmen des Begleitprogramms nimmt Kammerpräsident Prof. Dr. Norbert Gebbeken am 16. November ab 18.30 Uhr gemeinsam mit Prof. Dr. Daniel Straub von der TU München und zwei Stipendiaten des Forums an einer interaktiven Gesprächsrunde zum Themengebiet des „Risikomanagements im Bauwesen“ teil. „Ich freue mich auf den Austausch mit den Gästen und Nachwuchingenieuren“, betont Gebbeken. „Vor allem der Kontakt mit Jung-Ingenieuren eröffnet einem oft den Blick für neue Denkansätze.“

Der Eintritt zu Ausstellung und Themenabend sind frei. Genauere Infos: >> [www.oskarvonmillerforum.de](http://www.oskarvonmillerforum.de) kr

## BDB Meet & Greet

# Prof. Gebbeken steht Rede und Antwort

**Prof. Dr. Norbert Gebbeken freut sich am Freitag, 27. Oktober 2017 auf anregende und spannende Gespräche in entspannter Atmosphäre mit allen Interessierten. Beim Meet & Greet des BDB wird der Präsident der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau ab 17 Uhr vorgestellt und steht den Teilnehmern Rede und Antwort.**

Seit knapp einem Jahr nun ist Prof. Gebbeken Präsident der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau. Eines seiner großen berufspolitischen Themen ist die Verbesserung des Selbstbildes des Ingenieurberufs und die damit verbundene Nachwuchsförderung. Nicht zuletzt als lehrender Professor kennt er durch den direkten Kontakt zu seinen Studenten deren Lebenswelt.

### Multitasking-Talent

Neben seiner Tätigkeit als Kammer-Präsident und Universitäts-Professor



Prof. Dr. Gebbeken stellt sich Ihren Fragen

Foto: bayika

forscht Gebbeken gleichzeitig als Gründungsmitglied am Forschungszentrum RISK (Risiko, Infrastruktur, Sicherheit und Konflikt). Weltweit ist er dadurch ein gefragter Experte für Katastrophenschutz. Fast wie nebenbei führt er noch

ein eigenes Ingenieurbüro.

### Steht Frage und Antwort

Man fragt sich, wie er das alles schafft? Wie koordiniert er all diese so komplexen Aufgaben? Was ist sein Antrieb, seine Motivation? Diese und weitere Fragen beantwortet er beim Meet & Greet am Freitag, den 27. Oktober ab 17 Uhr in der Geschäftsstelle der BDB Bezirksgruppe München. Nutzen Sie die Chance Herrn Prof. Gebbeken persönlich kennenzulernen. Die Veranstaltung ist für alle Interessierten offen und wird abgerundet mit einem kleinen Umtrunk, bei dem Sie Ihr Netzwerk erweitern und weitere interessante Gespräche führen können.

Um eine verbindliche Anmeldung bis Montag, 23. Oktober 2017, wird gebeten. Anmeldung und Information erhalten Sie unter Tel.: 089 550 88818 oder E-Mail: [info@bdb-muenchen.de](mailto:info@bdb-muenchen.de).

kr



## Vorstellung von Kandidaten der Chancenbörse

# Chancenbörse

**Sie sind auf der Suche nach qualifizierte Ingenieurinnen und Ingenieuren? Wir stellen Ihnen Bewerber vor, die ihr Studium in Ausland absolviert haben.**

Die Chancenbörse „Ingenieur-Know-how in der Praxis“ ist eine Initiative der Kammer, der Augsburgertür anTür gGmbH und dem IQ-Landesnetzwerk MigraNet. Gemeinsam werden in der Mitgliederzeitschrift und online ausländische Fachkräfte mit anerkannten Qualifikationen vorgestellt, die sich um ein achtwöchiges Probearbeitsverhältnis bewerben, das idealerweise zu einem regulären Arbeitsverhältnis führt. Haben wir Ihr Interesse geweckt, erhalten Sie mehr Informationen und Bewerber bei Doris Dornieden unter Tel.: 089/ 419 434-25 oder E-Mail: [d.dornieden@bayika.de](mailto:d.dornieden@bayika.de).  
> [www.bayika.de/de/service/berufsaerkennung/](http://www.bayika.de/de/service/berufsaerkennung/)



**B.Sc. Yamen Hussien**  
**Alter:** 25 Jahre  
**Studium:** Univ. AL Furat, Deir ez-Zor, Syrien

Sein Studium des Bauingenieurwesens beendete Herr Hussien im Jahr 2015 mit der Note „sehr gut.“ Das große Engagement zeigt sich auch an seiner parallel zum Studium ausgeübten Tätigkeit als Lehrer am Institut von Al Etihad in Raqqa, wo er Studenten des Bauingenieurwesens und der Architektur unterrichtete. Seine IT-Kenntnisse vertiefte er im Rahmen der international anerkannten Schulung der ICDL. Als angehender Tragwerksplaner hat er zudem Erfahrungen in AutoCAD, 2D- und 3D-Zeichnen, ETABS 1+2, konstruktivem Design und MS-Projekt sammeln können.

**Sprachniveau Deutsch:** B2  
**Lebt in Deutschland seit:** 2015



**M.Sc. Gitana Nobrega Kämmerer**  
**Alter:** 38 Jahre  
**Studium:** UFPE, Recife, Brasilien

Nachdem Frau Nobrega Kämmerer den Bachelor im Bauingenieurwesen und den Aufbaustudiengang Wasser-, Abfall- und Umweltmanagement abgeschlossen hatte, arbeitete sie als städtische Kanalisations- und Abwasserprojektplanerin. Ihren Master machte sie 2009, woraufhin sie bei der Bauaufsicht von Abwassersammel- und Wiederaufbereitungsanlagen tätig wurde. In Deutschland angekommen, besuchte sie den Ingenieurqualifizierungskurs „Systematik des deutschen Bau- und Planungswesens“ für ausländische Akademiker, um sich auf den für sie neuen Arbeitsmarkt einzustellen.

**Sprachniveau Deutsch:** B2  
**Lebt in Deutschland seit:** 2015

## buildingSMART - Regionalgruppe Bayern

# Kammer-Themenabend zu BIM

**Der Verein buildingSMART e.V. vereint Vertreter der Planung, Produkthersteller, Softwarefirmen, Bauunternehmen, Betreiber und Hochschulen, um gemeinsam an einer Standardisierung und Weiterentwicklung von BIM zu arbeiten. Am 19. September 2017 veranstaltete die Bayerischen Ingenieurekammer-Bau zusammen mit der Regionalgruppe Bayern des Vereins ein Treffen für alle Interessierten in der Kammer-Geschäftsstelle.**

Vorstandsmitglied Dr.-Ing. Markus Hennecke begrüßte die rund 30 Teilnehmer der Veranstaltung und betonte die zukunftsweisende Bedeutung des BIM: „Mit BIM werden alle Ingenieurbüros unabhängig von ihrer Größe in Zukunft zu tun haben. Damit sie davon profitieren ist noch Vieles zu tun.“ Im Grußwort verwies er darauf, dass sich der Kammer-Vorstand als eines seiner Ziele die aktive Gestaltung der Digitali-



**buildingSMART®**  
GERMAN SPEAKING CHAPTER

sierung gesteckt hat. „Dazu gehört auch ganz klar, dass wir vor allem den kleinen und mittelständischen Büros eine sinnvolle Einführung und Nutzung von BIM ermöglichen möchten.“ Zudem kamen Vorstandsmitglied Dr.-Ing. Ulrich Scholz und Dr.-Ing. Ulrich Baumgärtner, Vorsitzender des Arbeitskreises BIM, als Kammer-Vertreter zum Themenabend.

Dipl.-Ing. (FH) Walter Muck informierte in seinem Fachvortrag die Teilnehmer über „BIM in der Unternehmenspraxis.“ Anschließend gaben Dr.-Ing. Stefan Opheys und Dipl.-Ing. Michael Richter Einblick in ein erfolgreich mit BIM geplantes Praxisbeispiel. In ihrem Vortrag über „Lösungsansätze

zur Modellierung eines Tunnelbauwerkes als Grundlage für die Anwendung der BIM-Methode“ erklärten sie, welchen Einfluss die digitale Arbeitsmethode auf den Alltag im Rahmen eines Tunnelbauprojektes hat.

Die Veranstaltung war auf Anfrage des buildingSMART e.V. entstanden. „Die Vertreter der Regionalgruppe Bayer sind auf uns zugekommen, um die Bayerische Ingenieurekammer-Bau in ihr Kompetenz-Netzwerk zu integrieren“, erklärt Dr.-Ing. Ulrich Baumgärtner, Vorsitzender des Kammer-Arbeitskreises BIM. „Wir haben an dem Abend gute Kontakte für die Weiterentwicklung des so großen Projektes BIM knüpfen können.“

## Regionalforum Niederbayern

# Aktuelles, Muster-Arbeitsverträge, Vergabe

Auch zum Ende des Jahres planen wir wieder in verschiedenen Regionen Foren. So findet am 25. Oktober ein Regionalforum im niederbayerischen Dingolfing statt. Der Regionalbeauftragte Dipl.-Ing. (FH) Bernhard Schönmaier M.Eng. lädt an diesem Tag ab 18 Uhr ein.

Konzept unserer regelmäßig stattfindenden Regionalforen ist, dass aktuelle Themen der Kammer berichtet und in einem Fachvortrag wichtige berufliche Aspekte aufgegriffen werden. Und so geht es in Dingolfing am Mittwoch, 25. Oktober, um die neuen Muster-Arbeitsverträge der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau und die Änderungen im Vergaberecht.

### Muster-Ingenieurverträge im Fokus

Neben den News und aktuellen Themen aus dem Kammergeschehen, werden unter anderem die kostenfreien



Muster-Ingenieurverträge der Kammer ein Schwerpunkt des Abends sein. Die Kammer stellt seit 2012 praxisnahe Musteringenieurverträge kostenfrei zum Download zur Verfügung und hat

diese im Laufe der letzten Jahre konstant um verschiedene Module erweitert.

Neben dem allgemeinen Teil wurden bis heute insgesamt elf Module erarbeitet, die die Regelungen zu Ingenieurbauwerken bis hin zur Koordination nach Baustellenverordnung regeln.

An der Erarbeitung beteiligt war unter anderem Dipl.-Ing. (FH) Ralf Schelzke. Als Experte wird er beim Dingolfinger Regionalforum den allgemeinen Teil der Vertragsmuster erläutern und auf deren Handhabung eingehen. Zudem wird er die übrigen Vertragsmuster vorstellen.

### Das neue Vergaberecht

Und weil sich auch in diesem Jahr wieder viel beim Thema Vergabe getan hat, erhalten die Teilnehmer des Regionalforums Informationen rund um die aktuellen Änderungen im Vergaberecht. pol

## Regionale Veranstaltungen in Oberbayern

# Über einen Tunnelbau und Regionalforum

Regionale Veranstaltungen finden im Oktober und November 2017 auch in Oberbayern statt:

Die Regionalbeauftragten von Oberbayern Dipl.-Ing. Univ. Christian Zehetner, Dipl.-Ing. Univ. Carsten Dingethal und Dipl.-Ing. Univ. Markus Amler haben für Kammermitglieder wieder einiges auf die Beine gestellt.

### Einblicke in den Tunnelbau Oberau

Im Jahr 2015 startete der Tunnelbau in Oberau (Ortsumfahrung B2). Der Regionalbeauftragte für Oberbayern/Süd, Dipl.-Ing. Univ. Christian Zehetner, lädt am 25. Oktober zu einer Baustellenexkursion ein. Die Teilnehmer erhalten in einem Vortrag Einblicke in die Baumaßnahme. Anschließend können sich alle Anwesenden im Rahmen einer Baustellenbesichtigung einen Überblick über den aktuellen Stand des Großbauprojektes verschaffen.



„Arbeits- und Gesundheitsschutz“ heißt es in Ingolstadt. Foto: Rainer Sturm/pixelio.de

### Arbeits- und Gesundheitsschutz

Zum zweiten Regionalforum in diesem Jahr in Oberbayern lädt am Dienstag, 14. November, der Regionalbeauftragte der Region, Dipl.-Ing. Univ. Markus Amler, ein. Im Existenzgründerzentrum in Ingolstadt geht es ab 18 Uhr wie immer um aktuelle Themen aus dem Kammergeschehen.

Den Fachvortrag an diesem Abend

übernimmt Regionalbeauftragter Dipl.-Ing. Univ. Carsten Dingethal. Er spricht zum wichtigen Thema „Arbeits- und Gesundheitsschutz“ auf Baustellen.

Alle Informationen rund um unsere anstehenden Veranstaltungen, deren genauen Programme und Anmeldeformulare finden Sie unter

[www.bayika.de](http://www.bayika.de) >> **Regionalbeauftragte** pol

## 2. Forum Ingenieurgeologie

# Mitreden und mitgestalten

Die Zeiten für die Bauwirtschaft und damit für die am Bau beteiligten Fachleute sind gut. Gerade deswegen gilt es, die Bedeutung von Ingenieurgeologen für Gesellschaft und Gemeinwohl in der Öffentlichkeit präsenter zu machen und stärker zu verankern. Um hierfür Wege und Möglichkeiten zu diskutieren, lädt die Bayerische Ingenieurkammer-Bau am 23. Oktober 2017 von 15 bis 18 Uhr zum 2. Forum Ingenieurgeologie ein.

Wie das 1. Forum im Jahr 2016 soll auch diese Veranstaltung zum Mitreden und Mitdiskutieren einladen, um die Zusammenarbeit zwischen Ingenieuren und Geologen zu fördern.

### Bedeutung einer starken Vertretung

Dr.-Ing. Markus Hennecke, Vorstandsmitglied der Kammer, wird zu Beginn der Veranstaltung ausführen, wieso eine starke Berufsvertretung, wie sie die



Kammer darstellt, von entscheidender Bedeutung für eine starke öffentliche Präsenz des Berufsbildes der am Bau tätigen Ingenieure ist.

### Vorträge und Workshops

Der langjährige Kraftwerksplaner und Ordinarius für Ingenieurgeologie der TU Wien, e. Univ.-Prof. Dr. Ewald Tentschert, wird anschließend unter dem Titel „Ge(h)ologie – Vom Gehen zum Denken“ Einblick in die Gedankenwelt eines Geologen und den Mehrwert der naturwissenschaftlichen Betrachtungen für Ingenieurprojekte geben.

Die Möglichkeit selbst mitzureden und zu gestalten haben die Teilnehmer bei drei darauffolgenden Workshops zu den verschiedenen Themengebieten „Zertifizierung des SV Geotechnik“, „Interaktion und Interdisziplinarität zwischen Geologen und Ingenieuren“ und „Fachbereich Ingenieurgeologie in Kammer, Gesellschaften und Gesellschaft“. Die Ergebnisse werden in einem Plenum zum Abschluss der Veranstaltung vorgestellt und können in konkrete Vorschläge oder Anfragen an den Kammervorstand münden. Übergeordnetes Ziel des Abends ist es, die Arbeit des Fachbereiches Ingenieurgeologie in der Kammer zu verstetigen.

Die Veranstaltung findet in der Geschäftsstelle der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau statt, die Teilnahme ist kostenlos. Anmeldung bis spätestens 20. Oktober 2017 unter [www.bayika.de/va/Forum\\_Ingenieur-geologie.php](http://www.bayika.de/va/Forum_Ingenieur-geologie.php)

kr

## Tierisch effizient

# Rundum gelungener Tag der Energie 2017

Ein rundum gelungener Tag: Unter dem Motto „Tierisch effizient“ veranstaltete die Kammer in Zusammenarbeit mit dem Hochbauamt der Stadt Nürnberg und anderen Partnern am Samstag, dem 16. September 2017, den Tag der Energie im Tiergarten Nürnberg. Das vielfältige Programm begeisterte Groß und Klein.

An insgesamt fünf Stationen, die auch von Kammer-Mitgliedern betreut wurden, konnten die Besucher spielerisch mehr über das Thema der Energieeffizienz in den unterschiedlichsten Facetten erfahren. Unter den Themen „Natürlich effizient und schlau“, „Welcher Körper ist am schnellsten?“ und „Was ist Energie?“ konnten sich die Besucher jeden Alters Nützliches von der Tierwelt abschauen - und bei einem großen Quiz Fragen beantworten.

Am Ende des Tages gaben über 200 fleißige Rätsler ihr ausgefülltes Bonus-



Bei diesem Energie-Experiment konnten die Besucher Vieles lernen. Foto: bayika

heft am Ein- und Ausgang positionierten Kammer-Stand ab, um beim vorbeirten Gewinnspiel mitzumachen.

Verbraucher konnten sich außerdem bei verschiedenen Fachvorträgen nützliche Tipps zu energieeffizienter Haustechnik, Wärmedämmung und Förderprogrammen holen. So informierte Vorstandsmitglied Dipl.-Ing. Klaus-Jürgen Edelhäuser in seinem Fachvortrag

Interessierte über das Thema „Gesundheitsrisiko, Brandfälle und Umweltbelastung durch Wärmedämmung?“

Kammer-Präsident Prof. Dr. Norbert Gebbeken, der den Tag feierlich eröffnete, fasste zufrieden zusammen: „Es ist toll zu sehen, wie breit gefächert die Thematik der Energieeffizienz ist und wie viele Menschen sich dafür begeistern.“

kr

## Neues Bauvertragsrecht - Teil 4

# Architekten- und Ingenieurvertrag

**M**angels gesetzlicher Regelungen wurden bisher die rechtlichen Rahmenbedingungen bei den Architekten- und Ingenieurverträgen durch die Rechtsprechung und auch die umfangreiche Literatur festgelegt. Nunmehr wurde auch für diese durchaus komplexe Thematik eine gesetzliche Grundlage im BGB verankert. Entsprechend der bisherigen Einordnung des Ingenieurvertrages durch die Rechtsprechung finden sich die Regelungen konsequenterweise unter dem Titel „Werkvertrag und werkvertragsähnliche Verträge“ im BGB wieder.

Interessanterweise hat der Gesetzgeber quasi eine Zweiteilung der vertragstypischen Pflichten des Ingenieurvertrages vorgenommen. Zum einen wird der Ingenieur (im Gesetzestext „Unternehmer“ genannt) verpflichtet, die Leistungen zu erbringen, die nach dem jeweiligen Stand der Planung und Ausführung des Bauwerkes erforderlich sind, um die vereinbarten Planungs- und Überwachungsziele zu erreichen (§650p I BGB). Soweit entspricht das im Wesentlichen dem bisherigen Bild des typischen Ingenieurvertrages.

### Sonderkündigungsrecht

Doch der Gesetzgeber erweitert den Pflichtenkreis für den Fall, dass die wesentlichen Planungs- und Überwachungsziele eben noch nicht feststehen. Dann ist der Ingenieur nämlich verpflichtet, eine Grundlage zur Ermittlung eben dieser Ziele zu erstellen und dem Auftraggeber zusammen mit einer Kosteneinschätzung für ein derartiges Bauwerk zur Zustimmung vorzulegen (§650p II BGB).

Für diese Fallgestaltung besteht dann ein Sonderkündigungsrecht für beide Vertragsparteien. Die Besonderheiten dieser Alternative und das darauf beruhende Sonderkündigungsrecht werden auf Grund der Komplexität und der Relevanz für die Praxis in einem Artikel in der Folgeausgabe von „Ingenieure in Bayern“ ausführlich behandelt.



*Besonderheiten der Architekten- und Ingenieurverträge Foto: Schrodtt/ pixelio.de*

### Kündigung aus wichtigem Grund

Das Gesetz erklärt die allgemeinen Regelungen des Werkvertragsrechts und einige Regelungen des Bauvertragsrechts auch für Architekten- und Ingenieurverträge für anwendbar (§650 q I BGB), soweit für den Ingenieurvertrag keine speziellere Regel existiert.

Aus dem allgemeinen Werkvertragsrecht dürfte besonders die Neueinführung der Kündigung aus wichtigem Grund (siehe Beitrag „Ingenieure in Bayern“ im DIB Juni/2017) von Bedeutung sein. Aber Ingenieure sollten auch die Möglichkeit der fiktiven Abnahme („Ingenieure in Bayern“ im DIB Mai/2017) im Hinterkopf behalten.

### Anordnungsrecht des Bauherren

Für Ingenieure dürfte jedoch die Verweisung auf mehrere Regelungen des Bauvertragsrechts noch relevanter sein. Hier finden sich nämlich einige absolut neue Bestimmungen, die sich auch auf die Verträge mit Architekten oder Ingenieuren auswirken. So gilt das neu eingeführte Anordnungsrecht des Bauherren („Ingenieure in Bayern“ im DIB August/2017) auch im Rahmen eines Ingenieurvertrages. Angepasst an die Besonderheiten dieses Vertragstyps wird jedoch die Vergütungsfolge einer wirksamen Anordnung. Fallen die angeordneten Leistungen in den Anwendungsbereich der HOAI, so sind die Regelungen der HOAI für die Be-

rechnung des auf die Änderungsleistung entfallenden Entgelts ausschlaggebend. Im Übrigen sind die Honorare für die angeordneten Leistungen frei vereinbar. Gelingt eine Vereinbarung nicht oder wird sie vergessen, so kommen wie beim Bauvertrag die Grundsätze des § 650 c BGB („Ingenieure in Bayern“ im DIB August /2017) für die Honorarermittlung zum Tragen. Die dem Bauunternehmer zustehenden Rechte zur Sicherung seiner Forderungen stehen dem Ingenieur ebenfalls zu und auch die Berechtigung, bei Verweigerung der Abnahme eine gemeinsame Zustandsfeststellung zu verlangen („Ingenieure in Bayern“ im DIB Mai/2017).

### Schriftliche Kündigungen

Besonders wichtig dürfte für die Praxis jedoch sein, dass eine Kündigung eines Architekten- oder Ingenieurvertrages nunmehr schriftlich zu erfolgen hat; denn damit ist es ausgeschlossen, bei lange liegen gelassenen Projekten, die dann mit einem anderen Büro fortgesetzt werden, eine konkludente Kündigung anzunehmen. Auch eine einfache Email reicht hier nicht aus, schließlich fordert das Gesetz in § 126 BGB eine eigenhändige Unterschrift, sollte die Schriftform vorgeschrieben sein.

### Abweichungen von der Praxis

In den Normen für den Architekten – und Ingenieurvertrag finden sich neu eingeführt nur für diesen Vertragstyp geltende Regelungen zur Teilabnahme und zur gesamtschuldnerischen Haftung mit dem bauausführenden Unternehmen. Diese Normen werden auf Grund der Bedeutung für die Praxis ebenfalls nochmals in einem separaten Artikel zu einem späteren Zeitpunkt besprochen.

Bereits aus den bisher besprochenen Regelungen lässt sich klar erkennen, dass der Gesetzgeber für Architekten- und Ingenieurverträge einige deutliche Abweichungen von der bisher gelebten Praxis festgeschrieben hat. Anpassungen an die Gesetzeslage und besonnenes Vorgehen bei der Vertragsge-



## Recht in Kürze

> Zu den Pflichten eines Baustellenkoordinators gehören auch die stichprobenartige Kontrolle gemeinsamer Gerätschaften und der Einhaltung der Arbeitsschutzvorschriften, nicht aber die Überwachung gefahrträchtiger Arbeiten, die dem bauüberwachenden Architekten obliegt (OLG Köln, Beschl. v. 23.11.2016, 3 U 97/16 – BauR 2017, 1068).

> Steht die Ausführungsplanung in mehrfacher Hinsicht in eklatantem Widerspruch zur erteilten Baugenehmigung und haben sich die Planungsfehler trotz übernommener Bauüberwachung im Bauwerk manifestiert, ist die Vertragsfortsetzung für den Bauherrn unzumutbar (OLG Brandenburg, Urteil v. 05.04.2017, 4 U 112/14 – NZBau 2017, 425).

> Ein ausschreibender Ingenieur muss nicht sämtliche Bauprodukte eines größeren Bauvorhaben mit ihren Ausführungsdetails kennen und daher auch nicht unmittelbar erkennen, dass eine größenmäßig nicht umschriebene Betonwerksteinplatte im Angebot des Unternehmers nicht der ausgeschriebenen Dicke entspricht (OLG Koblenz, Urteil v. 08.02.2017, 5 U 896/16 – NZBau 2017, 478).

> Aus einem Ingenieurvertrag, der werkvertragliche Elemente enthält, aber im Wesentlichen durch Unterstützungshandlungen für den Bauherrn geprägt und als Projektsteuerungsvertrag mit dienstvertraglichem Charakter einzuordnen ist, kann der Auftragnehmer keinen Anspruch auf eine Bauhandwerkersicherung gemäß § 648a BGB herleiten (OLG München, Ur. v. 07.02.2017, 9 U 2987/16 – IBR 2017, 377).

> Verzichtet der öffentliche Auftraggeber auf eine gesetzlich vorgeschriebene Losbildung, liegt ein schwerer Vergabeverstoß vor, der zur Rückforderung einer staatlichen Zuwendung berechtigt (VGH München, Beschl. v. 22.05.2017, 4 ZB 16.577 – IBR 2017, 518). eb

staltung dürften mehr denn je an Bedeutung gewinnen und auch die Rechtsprechung wird wohl das ihre dazu

beitragen müssen, um die sich nun ergebenden Unklarheiten und Streitpunkte zu klären. (ro)

## Recht

# Rentenversicherungspflicht

**Mit Urteil vom 31.10.2012 hatte das Bundessozialgericht entschieden, dass eine Befreiung von der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht erlischt, wenn der Befreite seinen Arbeitgeber wechselt.**

Für angestellte Ingenieure hatte dieses Urteil den schweren Nachteil, dass sie einerseits die vor Jahren erlangte Befreiung verlieren und andererseits aufgrund der seit 1996 bestehenden geänderten Gesetzeslage eine neue Befreiung nicht mehr durchsetzen können, weil seither die freiwillige Kammermitgliedschaft nicht mehr genügt. Gleichzeitig können angestellte Ingenieure, von wenigen Ausnahmen abgesehen, nicht Pflichtmitglied der Kammer werden. Gegen Ablehnungsbescheide der Deutschen Rentenversicherung Bund (DRV) zu Anträgen, die einstmals erteilte Befreiung auch dann weiter anzuerkennen, wenn vor 2012 und damit in Unkenntnis der neuen Rechtsprechung bereits ein Arbeitgeberwechsel erfolgt ist, haben einige Mitglieder vor den bayerischen Sozialgerichten geklagt – bis jetzt ohne Erfolg.

Einsichtiger hat sich dagegen jüngst

das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen gezeigt (L 18 R 852/16). Aus den Formulierungen des im Jahr 1995 ausgestellten Befreiungsbescheids sowie der dem Bescheid beigefügten Bescheinigung über die Befreiung leitet es ab, dass eine Beschränkung der Befreiungswirkung auf den damaligen Arbeitgeber nicht enthalten ist und deshalb ein zwischenzeitlicher Wechsel zu einem anderen Arbeitgeber unschädlich war.

Wer aktuell also mit der DRV noch über seine Befreiung streitet, dem sei anheimgestellt, sich auf die Entscheidung aus NRW zu berufen. Zwar ist das Urteil noch nicht rechtskräftig, weil die DRV Revision eingelegt hat, jedoch hat das Urteil bereits ermöglicht, ein vergleichbares Verfahren am LSG in München bis zur Entscheidung des Bundessozialgerichts auszusetzen.

Ob sich auch Mitglieder auf die LSG-Rechtsprechung stützen können, die einen ablehnenden Befreiungsbescheid der DRV haben rechtskräftig werden lassen, ist unklar. Wer hierzu weitere Beratung wünscht, kann sich mit dem Rechtsreferat der Kammer in Verbindung setzen. eb

## Buchtipps

**Die Neuerscheinung „Schwellenwerte und Schätzung des Auftragswertes im Vergaberecht“ zählt mit einem Umfang von 135 Seiten zu den Werken, deren Lektüre nicht schon durch die Stärke des Buchrückens einer Lebensaufgabe gleicht.**

Auch die Darstellung selbst stellt den Leser nicht vor unüberwindliche Aufgaben, sondern nimmt ihn durch geordnete Gedankenführung und anschauliche Beispiele und Grafiken mit. Zur für Planeraufträge spannenden Frage, wie der Wert freiberuflicher Leistungen für

ein Bauvorhaben zu ermitteln ist, tendiert der Verfasser zur Addition der Einzelwerte.

Das Buch ist als Praxishilfe insbesondere für Einsteiger in die Materie bestens geeignet und stellt die bedeutenden Fragen rund um die Auftragswertermittlung von Bau-, Liefer- und Dienstleistungsverträgen gut verständlich dar.

*Ferber, Schwellenwerte und Schätzung des Auftragswertes im Vergaberecht, Bundesanzeiger-Verlag, 2016; 135 Seiten; 39,00 €; ISBN: 978-3846205648.*

## Vorstandsmitglied Dipl.-Ing. (FH) Klaus-Jürgen Edelhäuser

# Zur Bedeutung von Bodendenkmälern

**Vorstandsmitglied Dipl.-Ing. (FH) Klaus-Jürgen Edelhäuser nimmt in der Bayerischen Staatszeitung Stellung zu Bodendenkmälern.**

Wenn in der Öffentlichkeit die Begriffe „Bodendenkmäler“ oder „Archäologen“ genannt werden, dann geschieht das leider häufig mit einem negativen Beigeschmack. Bodendenkmäler stehen dabei oft zu Unrecht als Synonym für Bauzeitverzögerungen und Mehrkosten. Zu wenig wird dann zumeist die Bedeutung dieser historischen Spuren und die Notwendigkeit ihrer Erforschung erkannt.

### Breites Spektrum an Bodendenkmälern

„Bodendenkmäler sind bewegliche und unbewegliche Denkmäler, die sich im Boden befinden oder befanden und in der Regel aus vor- oder frühgeschichtlicher Zeit stammen“. Mit diesem Satz sind Bodendenkmäler im Art. 1 des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes (BayDSchG) definiert. Es handelt sich also um „von Menschen geschaffene Sachen oder Teile davon aus vergangener Zeit, deren Erhaltung wegen ihrer geschichtlichen (...) Bedeutung im Interesse der Allgemeinheit liegt“ (Art. 1 Abs. 1 BayDSchG). Das Spektrum der Bodendenkmäler ist damit sehr breit.

Es kann sich gleichsam um Siedlungsspuren frühester Epochen, wie z.B. neolithische Siedlungen aus dem 5. Jahrtausend v. Chr., oder um Reste von „jüngerer“ Bauwerken der vergangenen Jahrhunderte handeln, wie frühere Straßenebefestigungen, Kanalisationen oder Gründungsreste von Bauwerken.

Für Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit sorgen Bodendenkmäler in der Regel nur dann, wenn besondere Funde – seien es Grabbeigaben oder Schmuck – entdeckt werden. Die wohl bekannteste Entdeckung der letzten Jahrzehnte ist die Himmelscheibe von Nebra, die mit ihrem Alter von rund 4000 Jahren als wichtigster Fund der frühen Bronzezeit Mitteleuropas gilt.

### Technikgeschichtliche Entwicklungen

Unabhängig davon, ob es um Baukonstruktionen, Fertigungstechniken oder



*Vorstandsmitglied Dipl.-Ing. (FH) Klaus-Jürgen Edelhäuser Foto: Gleixner*

Siedlungsstrukturen geht: Sowohl bei Baudenkmälern als auch bei Bodendenkmälern lassen sich nicht nur kunstgeschichtliche, sondern auch technikgeschichtliche Entwicklungen ablesen. Diese Erkenntnisse können auch für die heute am Bau tätigen Akteure wichtige Informationen darüber liefern, wie in der Vergangenheit mit Problemstellungen erfolgreich umgegangen wurde.

### Bedeutung weniger spektakulärer Funde

Über die Erhaltungswürdigkeit von freigelegten römischen Entwässerungssystemen oder Hypokausten wird es sicher nie Diskussionen geben. Zeigen sie doch auf eindrucksvolle Weise die technischen Erfindungen der römischen Antike. Von gleicher Bedeutung sind allerdings auch die oft nicht so spektakulären und nicht so gut erhaltenen Spuren von Siedlungen oder Bauwerken, wie beispielsweise die Kelten- oder Viereckschanzen aus der späten Laténezeit.

### Archäologische Begleitung beim Bau

Ist bereits im Vorfeld einer Baumaßnahme mit dem Fund von Bodendenkmälern zu rechnen, ist zu deren Schutz eine Erlaubnis nach Art. 7 BayDSchG und eine archäologische Begleitung erforderlich. Dies betrifft einerseits Maßnahmen in unmittelbarer Nähe von Baudenkmälern so-

wie Maßnahmen bei bereits festgestellten und im öffentlich zugänglichen Bayerischen Denkmal-Atlas erfassten Bodendenkmälern. Ob mit Bodendenkmälern zu rechnen ist, lässt sich bei Bauaufgaben genau genommen schon vor der Grundlagenermittlung abklären. Dementsprechend können auch rechtzeitig notwendige Erkundungen abgestimmt und weitere Fachleute beteiligt werden. Ergeben sich auf Grund der archäologischen Erkenntnisse besondere Anforderungen an die Bauaufgabe, wie zum Beispiel Anforderungen an die Gründung des geplanten Bauwerks, liegt es an den beteiligten Ingenieuren, diese zu erfüllen.

### Chance und kein Ärgernis

Bodendenkmäler sind eine Chance für uns. Sie geben uns die Möglichkeit, unter anderem Informationen über die (technik)geschichtlichen Entwicklungen zu erlangen und daraus zu lernen. Bodendenkmäler geben uns auch die Möglichkeit, die Kreativität von Ingenieuren bei Bauaufgaben unter Beweis zu stellen. Werden Bauaufgaben verwirklicht und gleichzeitig die Bodendenkmäler erhalten, ist dies nur einer gelungenen Ingenieurleistung zu verdanken. Schön wäre es, wenn die archäologischen Grabungen die gleiche Förderung erfahren würden wie die Instandsetzung von Baudenkmälern. Dann sind Bodendenkmäler eine Chance und kein Ärgernis!

*Dipl.-Ing. (FH) Klaus-Jürgen Edelhäuser*

### IMPRESSUM:

Bayerische Ingenieurekammer-Bau  
Schloßschmidstraße 3, 80639 München  
Telefon 089 419434-0, Telefax 089 419434-20  
info@bayika.de, www.bayika.de

Verantwortlich:  
Dr. Ulrike Raczek, Geschäftsführerin (rac)  
Redaktion:  
Jan Struck (str)  
Dr. Andreas Ebert (eb)  
Laura Krauss (kr)  
Kathrin Polzin (pol)  
Monika Rothe (ro)

Keine Haftung für Druckfehler.  
Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 25.09.2017

## Eine Auswahl der Fortbildungsveranstaltungen im November

**Brandschutz, Wärmebrücken, BIM**

<b>03.-04.11.2017</b>	<b>L 17-28</b>	<b>Vorbeugender baulicher Brandschutz</b>
<b>Dauer:</b> 09:00 – 17:00 Uhr		Das Seminar vermittelt Grundlagen des vorbeugenden Brandschutzes sowie die grundsätzlichen Anforderungen an haustechnische Anlagen wie z. B. Lüftungs- und Leitungsanlagen, Rauch- und Wärmeabzugsanlagen.
<b>Kosten:</b> Mitglieder: € 525,- Nichtmitglieder: € 645,-		<b>Referent:</b> Dipl.-Ing. (FH) Joseph Messerer
<b>Ort:</b> München		<b>16 Fortbildungspunkte</b>
<b>08.11.2017</b>	<b>V 17-32</b>	<b>Anforderungen an die baueologische Dokumentation - Baubegleitung, Claim-Management, Gerichtsverfahren</b>
<b>Dauer:</b> 09:00 – 16:30 Uhr		Sie werden unter anderem über geologische und verfahrenstechnische Grundlagen, Methoden der baueologischen Dokumentation, relevante Wechselwirkungen zwischen Bauverfahren, Bauablauf und Baugrund sowie Visualisierungsmöglichkeiten baueologischer Daten und Erkenntnisse informiert.
<b>Kosten:</b> Mitglieder: € 320,- Nichtmitglieder: € 390,-		<b>Referenten:</b> Prof. Dr. habil. Kurosch Thuro, u.a.
<b>Ort:</b> München		<b>8 Fortbildungspunkte</b>
<b>08.11.2017</b>	<b>W 17-20</b>	<b>Wärmebrücken I: Erkennen, berechnen, bewerten, optimieren</b>
<b>Dauer:</b> 10:00 – 17:30 Uhr		Neben den bauphysikalischen Grundlagen zur Erkennung und Bewertung von Wärmebrücken werden in diesem Workshop insbesondere die Grundlagen zur Berechnung von Wärmebrücken mittels Finite-Element-Methode und die Anwendung verschiedener Softwaretools vermittelt.
<b>Kosten:</b> Mitglieder: € 320,- Nichtmitglieder: € 390,-		<b>Referent:</b> Dipl.-Ing. (FH) Philipp Park
<b>Ort:</b> Würzburg		<b>8 Fortbildungspunkte</b>
<b>09.11.2017</b>	<b>W 17-21</b>	<b>Wärmebrücken II: Psi-Wertberechnung [W/(m K)] - Detaillierter Nachweis von Transmissionsverlusten gem. DIN V 18599 und DIN V 4108-6</b>
<b>Dauer:</b> 09:00 – 16:30 Uhr		Im Workshop werden unter anderem beispielhaft Psi-Werte der längenbezogenen Wärmebrücken mittels der Software „Therm“ berechnet und anschließend in eine Bilanzierung gem. DIN V 18599 bzw. DIN 4108-6 eingebunden.
<b>Kosten:</b> Mitglieder: € 320,- Nichtmitglieder: € 390,-		<b>Referent:</b> Dipl.-Ing. (FH) Philipp Park
<b>Ort:</b> Würzburg		<b>8 Fortbildungspunkte</b>
<b>10.11.2017</b>	<b>W 17-22</b>	<b>BIM Kochkurs 4: Baustelle und BIM</b>
<b>Dauer:</b> 14:00 – 18:00 Uhr		Im vierten Teil des BIM Workshops wird gezeigt, wie auf der Baustelle neben den Plänen die BIM Daten als App auf dem Handy, als BIM-Modell auf dem Laptop, im Baucontainer vor Ort oder auf der Kollaborations-Plattform am Rechner verwendet werden.
<b>Kosten:</b> Mitglieder: € 265,- Nichtmitglieder: € 320,-		<b>Referenten:</b> Prof. Dipl.-Ing. Rasso Steinmann, u.a.
<b>Ort:</b> München		<b>4,5 Fortbildungspunkte</b>
<b>16.11.2017</b>	<b>V 17-33</b>	<b>Barrierefreies Bauen Teil 1 - DIN 18040-1</b>
<b>Dauer:</b> 09:00 – 16:00 Uhr		Barrierefreies Bauen entwickelt sich vor dem Hintergrund des demografischen Wandels zu einem der meist diskutierten gesellschaftlichen Themen unserer Zeit. Das Seminar gibt Einblick in den Aufbau der DIN 18040 vor allem im Bezug auf Barrierefreiheit im Hochbau und die neuen Ziele des barrierefreien Bauens.
<b>Kosten:</b> Mitglieder: € 295,- Nichtmitglieder: € 360,-		<b>Referent:</b> Dipl.-Ing. (FH) Architekt Uwe Gutjahr
<b>Ort:</b> München		<b>7 Fortbildungspunkte</b>
<b>17.11.2017</b>	<b>V 17-34</b>	<b>Barrierefreies Bauen Teil 2 - DIN 18040-2</b>
<b>Dauer:</b> 09:00 – 16:00 Uhr		Das Gebot der Barrierefreiheit findet sich nicht nur im Hochbau, sondern auch im Tiefbau bei der Planung von öffentlichen Verkehrs- und Freiräumen. Kenntnisse bei (öffentlichen) Bauherren, Planern (im Hoch- und Tiefbau) und Genehmigungsbehörden über die neuen Ziele des barrierefreien Bauens sind unverzichtbar.
<b>Kosten:</b> Mitglieder: € 295,- Nichtmitglieder: € 360,-		<b>Referent:</b> Dipl.-Ing. (FH) Architekt Uwe Gutjahr
<b>Ort:</b> München		<b>7 Fortbildungspunkte</b>

**Anmeldung:**  
Online über unsere Internetseite  
[www.ingenieurakademie-bayern.de](http://www.ingenieurakademie-bayern.de)  
oder per Fax  
**089 419434-32**

Ihr Team der Ingenieurakademie:  
Rada Bardenheuer, Tel.: 089 419434-31  
Renate Oswald, Tel.: 089/419434-36  
Jennifer Wohlfarth, Tel.: 089 419434-33  
E-Mail: [akademie@bayika.de](mailto:akademie@bayika.de)

Wenn Sie Fragen zum Veranstaltungsprogramm der Ingenieurakademie Bayern oder zu den einzelnen Seminaren, Lehrgängen und Workshops haben, sprechen Sie uns bitte an.

## Herzlich willkommen in der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau

# Unsere neuen Mitglieder

**Am 22. August und am 14. September hat die Bayerische Ingenieurekammer-Bau wieder neue Mitglieder aufgenommen. Am Montag, 25. September 2017 zählte sie insgesamt 6733 Mitglieder.**

**Herzlich willkommen!**

### Freiwillige Mitglieder

Hind Al-Duhany B.Sc., Bayreuth  
Stephanie Auer B.Eng.,  
Michelsneukirchen  
Thomas Bauer B.Eng., Donaustauf  
Christopher Bert M.Sc., München  
Dipl.-Ing.(FH) Christian Brückner,  
Bamberg  
Andreas Diethei B.Eng., Reimlingen  
Dipl.-Ing.Univ. Christoph Dratwa,  
Wolnzach

Christian Fuchs B.Eng., Regensburg  
Dipl.-Ing.(FH) Thomas Geis,  
Aschaffenburg  
Dipl.-Ing.(FH) Andreas Hartmann,  
Ottobeuren  
Julian Gabriel Kaupp B. Eng.,  
Augsburg  
Dipl.-Ing. Andreas Keller, Uffenheim  
Philipp Körner M. Eng., Hof  
Dipl.-Ing.(FH) Michael Krämer,  
Kumhausen  
Dipl.-Ing. (Univ. Belgrad) Vladimir  
Lacmanovic, Nürnberg  
Lukas Leis M.Sc., Weilheim  
Mahboob Mahmoodi B.Sc., München  
Dipl.-Ing.(FH) Melanie Mayr M.Eng.,  
Mering  
Rainer Obermeier B.Eng., Dachau  
Dipl.-Ing.(FH) Michael Roth, Schwaig

Matthäus Rozwadowski B.Eng.,  
München  
Alexander Schneider B.Eng., Fuchstal  
Adam Sebök M.Sc., München  
Johannes Swoboda B.Eng., Straubing  
Andrea Westenkirchner B. Eng.,  
Haiming

### Beratende Ingenieure

Sergey Chernyshov M.Sc., München  
Dipl.-Ing.(FH) Tanja Funke, Eichenau  
Dipl.-Ing.(FH) Ansgar Gemsjäger,  
Mitterskirchen  
Dipl.-Wirtsch.-Inf. (FH) Jürgen Kleylein,  
Marktrodach  
Dipl.-Ing. Ronald Patscheider,  
Mertingen  
Dipl.-Ing.(FH) Frank Weidmann-  
Turkowski, Aschaffenburg

kr

## Ergebnisse der Online-Umfrage vom September

# Digitale Fortbildungen

**Im September wollten wir in unserer monatlichen Online-Umfrage unter [www.bayika.de](http://www.bayika.de) von Ihnen wissen, ob Sie digitale Fortbildungsangebote der Ingenieurakademie nutzen würden.**

Der Vorstand der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau setzte sich bei seiner diesjährigen Klausurtagung fünf Kernziele für seine fünfjährige Legislaturperiode. Dabei heißt eines dieser Ziele „Digitalisierung aktiv gestalten“

### Digitale Ingenieurakademie

Im Zuge dessen wird unter anderem überlegt, das Fort- und Weiterbildungsangebot der Ingenieurakademie um digitale Kurse zu erweitern.

Im September wollten wir von Ihnen wissen, ob Sie digitale Fortbildungsangebote an der Ingenieurakademie Bayern nutzen würden. Die Ergebnisse zeigen, dass dafür sowohl bei Kammer-Mitgliedern als auch bei Nicht-Mitgliedern Interesse besteht:

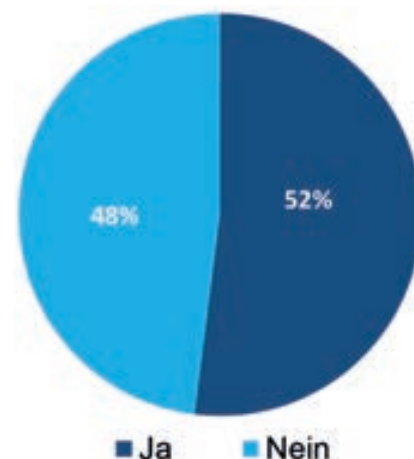
Insgesamt 52 Prozent der Teilnehmer antworteten auf diese Frage mit „Ja“; 48 Prozent der Befragten antworteten mit „Nein“

### Kernkompetenzen als Berufseinsteiger

Im Oktober möchten wir gerne von Ihnen wissen, welche berufliche Kompetenz Sie bei Berufseinsteigern für am wichtigsten halten: Breites Fachwissen, Teamfähigkeit, selbstständiges Arbeiten, Kommunikationsfähigkeit oder Analyse- und Entscheidungsfähigkeit? Stimmen Sie ab!

> [www.bayika.de](http://www.bayika.de)

### Würden Sie digitale Fortbildungsangebote der Ingenieurakademie nutzen?



### Löschung von Listeneintragung

Herr Dipl.-Ing. Univ. Ulrich Baltzer, München, wird mit sofortiger Wirkung aus der Liste der Prüfsachverständigen und aus der Liste der Beratenden Ingenieure gelöscht.

### Neuer Muster-Arbeitsvertrag

Der neue Muster-Arbeitsvertrag der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau steht ab sofort zum kostenfreien Download bereit. Interessenten finden auf der Kammer-Website die Unterlagen in einer frei anpassbaren Word-Datei und einer ausfüllbaren PDF-Datei.

Mit der flexibel und individuell einsetzbaren Vertragsvorlage erleichtert die Kammer Ingenieurbüros die Anstellung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dabei sind durch die vorgegebenen Vertragsregelungen sowohl Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer in ihren vertretbaren Rechtspositionen gleichermaßen berücksichtigt. Die Unterlagen eignen sich zudem für Ingenieurbüros unterschiedlichster Größen.

kr

> [www.bayika.de/download](http://www.bayika.de/download)